

Über rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen

WissGrid-Fachberater-Workshop Göttingen, 19. Januar 2011



Einige rechtliche Aspekte

Oliver Schmid

schmid@uni-trier.de

WissGrid-Fachberater-Workshop Göttingen, 19. Januar 2011



Sinn und Zweck des Vortrags

Dieser Vortrag

- ... soll anhand von Beispielen das Problempotential verschiedener Fragestellungen aufzeigen,
- ... spricht nur einzelne Themenbereiche an,
- ... hat bei Weitem keinen Anspruch auf Vollständigkeit und
- ... kann insbesondere keine Rechtsberatung darstellen.



Nationales Recht im Grid-Kontext

- Häufig nur wenige Stolpersteine, da rechtlicher Rahmen nur geringfügig von herkömmlichen standortübergreifenden Kooperationen abweicht.
 - Beispiel Medizin: Rechtliche Klärung des Zugriffs auf Patientendaten.
- Stichwort "Rechtsform": Thema wird hier nicht behandelt, ergibt genug Stoff für eigenen Workshop.



Internationale Kooperationen

- Grundsätzliches Problem:
 - "Jedes Land hat seine eigenen Gesetze."
 - Im Normalfall durch Grenzübertritt im Bewusstsein.
 - Im Internet verwischen diese Grenzen, zudem können Daten durch Drittländer übertragen werden.
- Hinzu kommt das Tatortprinzip:
 - Ein Stammzellenforscher in Deutschland steuert einen Roboter in den USA – kann hier eine Straftat nach deutschem Recht vorliegen?



Internationales Recht

... oder der Blick über den Tellerrand

- Im Ausland gibt es
 - andere Datenschutzrichtlinien,
 - ein anderes Strafrecht,
 - ein anderes Patent- bzw. Urheberrecht,
 - aber auch Gesetzeslücken, etc.
 - Nach welchem Gesetz kann Julian Assange (WikiLeaks) verurteilt werden?



Internationales IT-Recht

- Rechtslage im IKT-Bereich kann stark abweichen:
 - In Großbritannien kann man sich durch den Besitz von verschlüsselten Daten strafbar machen.
 - → Unschuldsvermutung wird hier sogar umgekehrt!
 - Forschungsbereich Malware
 - In vielen Ländern ist die Verbreitung strafbar,
 - in einzelnen Ländern sogar das Programmieren oder der Besitz (auch zu Forschungszwecken),
 - in manchen Ländern ist nichts davon strafbar, da keine gesetzliche Grundlage existiert.



- Rechtliche Lage im nationalen Kontext noch überschaubar,
- bei internationalen (Grid-)Projekten allerdings zunehmend komplexer.
 - Diskussion der möglichen Problempunkte im Vorfeld daher unabdingbar,
 - Beratung durch Juristen der beteiligten Länder empfehlenswert.



Über rechtliche Rahmenbedingungen

- Gibt es bis hierhin ...
 - Fragen,
 - Anregungen,
 - Wünsche?



Vertiefung des Themengebietes Förderung

- Nationale F\u00f6rderung
 Frank Dickmann (UMG G\u00f6ttingen)
- Europäische Förderung
 Heike Neuroth (SUB Göttingen)